

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a sowie Anhang V Teil 1 der 12.BImSchV (StörfallV)

1. Dresdner Silber und Metallveredlung GmbH
Sosaer Straße 39, 01257 Dresden
Geschäftsführer: Frank Strohbach / Karsten Waldhof
Tel. 0351/28904-0 Fax. 0351/28904-50
2. Die Dresdner Silber und Metallveredlung unterliegt den Vorschriften der 12.BImSchV der unteren Klasse. Die zuständige Behörde, das Regierungspräsidium Dresden Umweltfachbereich (heute das LfULG) erhielt die Anzeige hierüber gemäß § 7 Absatz 1 am 05.07.2017. Ein Störfallkonzept liegt dem LfULG vor.
3. Die Dresdner Silber und Metallveredlung beschichtet für ihre Kunden aus verschiedenen technischen Bereichen Drehteile mit funktionellen und dekorativen Oberflächen.
4. Es werden Chemikalien verschiedener Stoffklassen eingesetzt, welche unter die 12.BImSchV (StörfallV) fallen.
Das Unternehmen unterliegt nach Art und Menge der gehandhabten Stoffe den Grundpflichten der 12.BImSchV.

GHS 05: ätzend

GHS 06: akute Toxizität

GHS 08: gesundheitsgefährdend

GHS 09: gewässergefährdend



Bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb geht von der genannten Chemikalie keine Gefährdung aus. Es sind hohe Sicherheitsstandards vorhanden, wie Feuerlöschtechnik und Brandmeldeanlage sowie eine getrennte Ableitung austretender Stoffe in Sammelbehälter und eine Auffangwanne im Keller, welche wasserdicht, säure- und laugenfest ausgelegt sind.

Die Vereinbarung von Ökologie und Ökonomie sind Teil unseres täglichen Handelns. Die konsequente Umsetzung aller relevanten Umwelt- und Sicherheitsvorschriften ist uns daher Verpflichtung und genießt höchste Priorität.

5. Bei einem Störfall werden umgehend gemäß betrieblichem Alarm- und Gefahrenabwehrplan die öffentlichen Rettungsdienste alarmiert, die auch in die Anlage unterwiesen sind.
Zur Vermeidung von Störfällen und für richtiges Verhalten im Ernstfall werden unsere Mitarbeiter regelmäßig belehrt. Des Weiteren verfügt das Unternehmen in allen Produktionsbereichen über eine Brandmeldeanlage die im Brandfall umgehend lokal, als auch per Direktverbindung zur zuständigen Feuerwehr eine entsprechende Meldung ausgibt.

6. Die letzte Vor-Ort-Begehung nach § 17 StörfallVO erfolgte am 12.12.2016 durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/> Telefon: 0351/2612-0
7. Weiterführende Informationen, Bericht der Vor-Ort-Besichtigung sowie den Überwachungsplan können ebenfalls unter v.g. Adresse auf Anfrage eingeholt werden.

Stand August 2018